

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Februar 2004

Nr. 2004/350

Kreisschule Leimental; Bewilligung der Abteilungen für das Schuljahr 2004/2005

1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970¹⁾ für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (§ 14^{quater} VVzVSG): 6 - 12 Schüler und Schülerinnen Primarschule (§ 14^{bis} Abs. 2 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Sekundar- und Bezirksschule (§ 14^{ter} Abs. 1 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Oberschule (§ 14^{ter} Abs. 3 VVzVSG): 10 - 18 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde der Kreisschule Leimental stellt mit der Planungseingabe vom 17.12.2003 den Antrag für das Schuljahr 2004/2005 Abteilungen für die Einführungsklassen, Oberschule, Sekundarschule und Bezirksschule zu führen.

An der Kreisschule Leimental besuchen im Schuljahr 2004/2005 voraussichtlich:

119 Schüler und Schülerinnen die Bezirksschule progymnasiale Abteilung

136 Schüler und Schülerinnen die Bezirksschule allgemeine Abteilung

100 Schüler und Schülerinnen die Sekundarschule

48 Schüler und Schülerinnen die Oberschule

15 Schüler und Schülerinnen die Einführungsklasse

2. Beschluss

2.1 Für das Schuljahr 2004/2005 werden folgende Abteilungen bewilligt:

Einführungsklasse 46 Lektionen Oberschule 4 Abteilungen

Sekundarschule 5 Abteilungen, unter Einsparung

von 7 Lektionen

Bezirksschule allgemeine Abteilung 7 Abteilungen

Bezirksschule progymnasiale Abteilung 7 Abteilungen, unter Einsparung

von 15 Lektionen

¹⁾ BGS 413.121.1

2.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.

Dr. Konrad Schwaller

fu Jah,

Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), eac, gre (mit Akten)
Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn
Zweckverband Kreisschule Leimental, Präsident: Thomas Klaiber, Buttiweg 15, 4112 Flüh
Kreisschule Leimental, Schulleitung/Sekretariat, Hauptstrasse 74, 4112 Bättwil